

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **5 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Blätter für Krankenpflege

## Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

### Inhaltsverzeichnis :

	Seite		Seite
Die Krebskrankheit (Schluß) . . . . .	85	Aus den Verbänden und Schulen . . . . .	92
Eine nordamerikanische Standesordnung für Krankenpflegerinnen . . . . .	88	Krankenpflegeverband-Tracht . . . . .	96
Das Austragen der Säuglinge ins Freie . . . . .	91	Wie ich mir die Rot-Kreuz-Schwester wünsche? . . . . .	97
Wo bringe ich meine Ferien zu? . . . . .	92	Büchertisch . . . . .	99

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



### Abonnementspreis :

Für die Schweiz:  
Jährlich Fr. 2.50  
Halbjährlich „ 1.50  
Für das Ausland:  
Jährlich Fr. 3.—  
Halbjährlich „ 2.—

### Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckeret Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

### Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Fischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Djer, Protokollführerin; Berta Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider; Herr Stadtarzt Dr. Krucker; Schw. Lydia Boller, Magdalena Seiler, Elise Stettler, Seline Zimmermann, Protokollführerin; Pfleger Paul Geering, Leo Seiler. Beratendes Mitglied: Frä. Heß, Bureausekretärin.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Vizepräsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Erika Michel; Kassiererin: Frau Vorsteherin Emma Dold; Schw. Martha Stettler; Wärter H. Schenkel, G. Bolz.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche; Assesseurs: M<sup>me</sup> Jean Bonhôte; M<sup>lle</sup> Moosmann, infirmière; M<sup>lle</sup> F. Scheidegger, infirmière.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oscar Kreis; Vizepräsident: Pfleger P. Nahn; Aktuarin: Schw. M. Lindenmeyer; Kassier: Pfleger Ch. Heusi; Protokollführerin: Schw. L. Probst.

### Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern.

Neuenburg: M<sup>me</sup> J. Bonhôte, Sablons 16.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel.

### Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben 7, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauszuschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

**Bundesabzeichen.** Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

**Bundestracht.** Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügenslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände zc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

**Aufnahme- und Austrittsgesuche,** sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

# Blätter für Krankenpflege

Schweizerische  
Monatschrift für Berufskrankenpflege

## Die Krebskrankheit.

Von Prof. Dr. A. Hildebrandt zu Berlin.

(Schluß.)

Der Krebs ist eine Krankheit des höheren Alters; am häufigsten findet er sich im 5. und 6. Dezennium. Doch beobachtet man dies Leiden auch schon bei jüngeren Individuen, selbst bei Kindern, wo es in der Regel dann angeboren vorkommt. Frauen werden davon mehr heimgesucht als Männer; das Verhältnis stellt sich etwa auf 3:2. Es rührt dies von der häufigen Erkrankung der weiblichen Brustdrüse und Gebärmutter her.

Eine noch immer nicht vollständig gelöste Frage ist die, ob die bösartigen Geschwülste, speziell der Krebs zugenommen haben. Die Statistiken scheinen hierauf eine bejahende Antwort zu geben. Es stieg z. B. die Zahl der Todesfälle an Krebs auf 100,000 Bewohner berechnet

in Preußen . . . . .	von 31	im Jahre 1881	auf 60	im Jahre 1905
„ Bayern . . . . .	„ 56	„ 1880	„ 98	„ 1900
„ Oesterreich . . . . .	„ 37	„ 1880	„ 70	„ 1900
„ Ungarn . . . . .	„ 26	„ 1897	„ 39	„ 1903
„ England . . . . .	„ 17,7	„ 1840	„ 88,5	„ 1905
„ Amerika (Vereinigte Staaten)	„ 9	„ 1850	„ 43	„ 1900
„ Australien . . . . .	„ 14	„ 1851	„ 57	„ 1890
	usw.			

Die sich in diesen Zahlen ausprägende größere Häufigkeit des Leidens soll die Folge sein der höhern Kultur der Völker, die zu einem größeren Wohlleben führe, meinen einzelne Forscher. Andere wieder wollen der stärkeren Fleischnahrung einen Einfluß auf die Entwicklung bösartiger Geschwülste zuerkennen. Daß diese letzte Anschauung nicht richtig ist, geht mit Sicherheit aus Beobachtungen hervor, die man in Indien zu machen Gelegenheit hatte. Hier ist der Krebs gerade so häufig bei den fleisheffenden Eingebornen, wie bei den Kasten, denen ihre Religion eine reine Pflanzennahrung vorschreibt. Unserer Ansicht nach ist die Zunahme der Krankheit nur scheinbar, hervorgerufen durch ihre bessere Erkennung in Folge der vermehrten Inanspruchnahme des ärztlichen Beistandes und der feineren Untersuchungsmethoden, die uns zu Gebote stehen. Der Krebs kommt gerade so gut im Innern Zentralafrikas bei den Negern vor als bei der weißen Rasse. Schätzungen, wie häufig er unter den zivilisierten Völkern ist, haben gar keinen Zweck, da sie auf zu unsicherer Grundlage beruhen. Auch geht aus der von uns angeführten Statistik nur das eine mit Sicherheit hervor, daß mit zunehmender Kultur

in den betreffenden Ländern mehr Fälle gezählt werden, weil die Unterlagen dafür besser werden.

Sämtliche Körperteile und Organe können vom Krebse befallen werden, sofern in ihnen Deck- und Drüsenzellen vorhanden sind; doch finden sich besondere Lieblingsstellen, die beim Manne und Weibe etwas von einander verschieden sind. So ist beim ersten der Magen das am häufigsten von der Krankheit befallene Organ, so daß 22 Prozent aller Fälle auf ihn kommen; es folgen die Leber und die Gallenblase mit 13 Prozent, der Mastdarm mit 10 Prozent, der übrige Darm mit 8 Prozent aller Todesfälle an Krebs. Bei den Frauen fallen auf die Geschlechtsorgane und Brustdrüse mehr als zwei Fünftel, während zwei weitere Fünftel auf Magen, Leber und den Darm kommen. Interessant ist, daß beim Manne der oberhalb des Magens gelegene Teil des Verdauungstrahres häufiger vom Krebse heimgesucht wird, als der untere, während beim Weibe das umgekehrte der Fall ist.

Der Mann raucht, trinkt Alkohol, liebt scharf gewürzte Speisen, die den oberen Teil des Speisefanals in einen fortwährenden Reizzustand versetzen; bei den Frauen ist infolge ihrer häufigen Darmträgheit die untere Partie des Verdauungstrahres mehr gefährdet.

Das Bild der Krebskrankheit ändert sehr; es durchläuft bald schneller, bald langsamer alle Entwicklungsstufen, bis der Tod da ist. Dies dauert etwa 2—3 Jahre vom Auftreten der ersten Erscheinungen ab. Eine Rettung schafft nur die Operation, und zwar die frühzeitige gründliche Entfernung der bösartigen Geschwulst. Dies ist aber nur möglich, wenn das Leiden auch rechtzeitig erkannt ist. Leider ist das häufig nicht der Fall, namentlich da gerade diese schreckliche Krankheit so gut wie gar keine Schmerzen, oft auch keine Beschwerden macht, die Patienten daher häufig zu spät zum Arzte kommen. Dieser hat aber die Pflicht, wenn er auch anscheinend keinen Grund für die Klagen, die ihm vorgebracht werden, findet, genau nachzuforschen, ob nicht irgendwo versteckt im Leibe eine Geschwulst sitzt. Besonders häufig wird der Mastdarmkrebs übersehen; die Blutungen dabei werden auf Hämorrhoiden bezogen, während eine Untersuchung mit dem Finger die Sachlage klargestellt hätte. Ja, man scheut sich sogar nicht, in zweifelhaften Fällen, in denen der Patient abmagert, an Appetitlosigkeit und Darmbeschwerden leidet, den Bauch zu eröffnen, um hier nach dem Herde der Krankheit zu forschen. Geschwülste, deren Natur unklar ist, entfernt man lieber durch das Messer und untersucht sie nachher mikroskopisch, um ja nichts zu versäumen.

Etwa den fünften bis vierten Teil der Menschen, die wegen Krebs operiert werden, rettet man hierdurch, den übrigen wird das Leben durch unseren Eingriff verlängert. Es ist nicht zu zweifeln, daß unsere Erfolge mit der Bervollkommnung der chirurgischen Technik noch besser werden, wie denn schon die Statistiken gezeigt haben, daß die Zahl der Dauerheilungen im letzten Jahrzehnt bedeutend gegenüber früheren Zeiten zugenommen hat. Im allgemeinen bezeichnet man als Dauerheilung des Krebses, wenn der Patient noch drei Jahre nach der Operation völlig gesund ist. Doch ist diese Zeitangabe nicht ganz zuverlässig, da auch noch später die Wiederkehr der Geschwulst beobachtet wurde.

Unendlich viele Arzneimittel und Heilmethoden sind gegen den Krebs empfohlen worden; sie sind alle als unwirksam verlassen worden. Man kann die Krankheit nur beseitigen, wenn man die Geschwulst radikal entfernt. Dabei wird nicht nur diese fortgenommen, sondern auch das ganze umgebende Gewebe im weiten Umkreise samt den zu dem betreffenden Körpergebilde gehörigen Lymphdrüsen, auch wenn sie anscheinend ganz gesund sind, da man dies nicht vorher mit

Sicherheit feststellen kann. Die Operation wird meistens mit Messer und Schere vollzogen, nur dann mit dem Glüheisen, wenn die Blutstillung sehr schwierig ist, wie z. B. bei Krebsen innerhalb der Leber. Angezeigt ist aber die Operation nur dann, wenn es auch möglich ist, die Geschwulst völlig zu entfernen, ohne das Leben zu gefährden. Dies zu entscheiden, ist oft sehr schwierig; es hängt von den Umständen ab, von der Ausdehnung der ursprünglichen Geschwulst, von der Erkrankung der Lymphdrüsen, von dem Auftreten von Tochterknoten in entfernten Organen. Sind die letzteren schon nachweisbar, hat also sich das Gift schon durch das Blut in den ganzen Körper verbreitet, so hat die Operation doch keinen Zweck mehr; sie würde nur schaden, da sie dem Patienten nutzlose Schmerzen macht und seine Kräfte schwächt. Außerdem aber hat man die Beobachtung gemacht, daß dadurch das Leiden schnellere Fortschritte macht.

Auch bei den inoperablen Krebsformen wird der Arzt die Hände nicht in den Schoß legen und den Patienten in die Hände der Kurpfuscher treiben. Vor allen Dingen darf dem Kranken niemals die Hoffnung auf Genesung geraubt werden; daher muß man ihn möglichst bis zu seinem Lebensende über die Natur seines Leidens im unklaren lassen. Diese Regel hat natürlich auch das Pflegepersonal zu beherzigen. Der Arzt wird zuweilen davon abweichen, wenn äußere Umstände z. B. die Regelung verwickelter Familienverhältnisse es wünschenswert macht. In solcher Lage gehört viel Takt dazu, um dem Patienten nicht jeden Mut und jede Hoffnung zu rauben. Es gibt aber eine Reihe von Maßnahmen, die wenigstens eine vorübergehende Besserung hervorzurufen imstande sind. Hierdurch wird man selbst in diesen Fällen noch eine gewisse Beruhigung bei den Kranken erreichen.

Dazu gehören einmal Einspritzungen in die Geschwulst von Alkohol oder Jodtinktur, die nicht selten eine teilweise Schrumpfung der Krebsmassen herbeiführen. Sind dieselben geschwürig zerfallen, so ätzt man mit 10—20 Proz. Chlorzinklösung, mit der Wattebäuschchen getränkt werden, die 24 Stunden liegen bleiben. Die Geschwürsfläche reinigt man sorgfältig und verbindet sie mit Jodoformgaze, den üblen Geruch sucht man durch Umschläge mit Wasserstoffsuperoxyd in 3—10 prozentiger Lösung oder essigsaurer Tonerde zu lindern. Zuweilen erleichtert man die Beschwerden des Patienten dadurch, daß man die Krebsmassen mit dem scharfen Löffel entfernt und die blutende Fläche mit dem Glüheisen ausbrennt. Diese Methode wird z. B. beim Mastdarmkrebs, der die Passage verlegt, oft mit länger dauerndem Erfolge angewandt.

Neu ist die Behandlung bösartiger Geschwülste durch Bestrahlung. Meiner Ansicht nach ist man allerdings zu weit gegangen, insofern als man auch Geschwülste dieser immerhin doch unsicheren Methode unterworfen hat, die man sehr leicht und ohne Gefahr für den Patienten durch einen chirurgischen Eingriff entfernt hätte. Zwar gelingt es unter Benutzung der Röntgenstrahlen oder auch des Radiums kleine, flache Hautkrebs zum Schwinden zu bringen, selbst dauernd, bei tiefer gehenden Geschwülsten versagt die Methode vollständig. Sie stiftet hier nur Schaden, da der günstige Zeitpunkt für die Operation dadurch versäumt wird. Schalte die Anwendung der Röntgenstrahlen nur bei nicht mehr chirurgisch angreifbaren Geschwülsten für angezeigt; hierbei hat man aber noch recht gute Erfolge gesehen. Besonders auffallend war häufig die schmerzstillende Wirkung der Strahlen.

In den letzten Jahren hat noch eine Methode der Behandlung nicht mehr operierbarer Krebsgeschwülste viel Aufsehen erregt. Das ist die sogenannte Fulguration (Blitzbehandlung) von Keating Hart. Hierbei soll die Neubildung durch die Funken hochfrequenter und hochgespannter Ströme zerstört werden. Die Geschwulstmassen werden so gut es geht mit dem Messer und dem scharfen Löffel entfernt,

auf das entstandene wunde Gewebe läßt man die Funken einwirken. Man hat durch dies Verfahren zwar Besserungen, niemals aber, soweit sich dies bis jetzt sagen läßt, Heilungen herbeigeführt.

Neben einer rein örtlichen Behandlung, wie ich sie hier kurz geschildert habe, kommt natürlich auch der Arzneischatz der inneren Medizin in Anwendung. Die Schmerzen werden durch Morphinum gemildert; vor allen Dingen aber muß man bestrebt sein, durch gute Pflege die Kräfte zu erhalten, das Durchliegen zu verhindern usw. Hierbei kann das Pflegepersonal mehr tun als der Arzt. Wenn Sie sich dieser Unglücklichen mit Liebe annehmen, ihnen ihr schweres Los zu erleichtern suchen, so können Sie damit unendlichen Nutzen stiften. Es wird Ihnen häufig gelingen, inoperable Krebskranke noch Jahre lang am Leben zu erhalten, ohne daß sie allzuschwer leiden. Ich darf wohl auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir in Deutschland anderen Ländern nicht mehr lange nachstehen und Pflegeanstalten für solche Kranke gründen, damit diese Unglücklichen nicht dauernd ihrer Familie zur Last fallen und ein beklagenswertes Dasein führen.



## **Eine nordamerikanische Standesordnung für Krankenpflegerinnen.**

Wir entnehmen die folgenden Vorschriften einem Aufsatz der in Bordeaux erscheinenden Krankenpflegezeitung «La Garde malades hospitalière», der uns in freundlicher Weise von Schw. Jeanne Lindauer ins Deutsche übertragen wurde.

Die Bestimmungen sind vom Schwesternverband des «John Hopkins Hospital» in Baltimore, mit dem eine der größten Pflegerinnenschulen der Vereinigten Staaten verbunden ist, aufgestellt worden.

Wir gehen mit der Redaktion des französischen Blattes darin durchaus einig, daß es für alle Schwestern, aber auch für die Ärzte und das Publikum von großem Nutzen sein wird, wenn dieses Krankenpflegereglement auch bei uns bekannt und beherzigt wird.

### **I. Die Pflichten einer Pflegerin gegenüber dem Arzt.**

1. Eine Pflegerin soll mit Genauigkeit die Verordnungen ausführen, welche ihr der behandelnde Arzt gibt.

2. Sie soll nie mit ihrem Patienten oder dessen Freunden über den Arzt diskutieren oder ihn bekritleln, und sich sehr davor hüten, ihre allfällige Vorliebe für andere Ärzte hervortreten zu lassen.

3. Eine Pflegerin sollte dem Arzt stets den Respekt und die Achtung bezeigen, welche sie ihm auf Grund seiner höheren beruflichen Stellung schuldet.

### **II. Die Pflichten einer Pflegerin gegenüber dem Kranken.**

1. Wofern nicht außerordentlich gewichtige Gründe dagegen sprechen, darf eine Pflegerin sich nie weigern, dem Ruf eines Kranken Folge zu leisten. Ihre persönlichen Ansichten oder ihr eigenes Vergnügen sollten sich nie zwischen sie und diese Pflicht stellen. Gleich wie für den Arzt ist es für sie ein unbedingtes Muß, jedem Ruf zu folgen.

2. Sie muß tief durchdrungen sein von der großen Verantwortlichkeit ihrer Tätigkeit und darf sich niemals eine Leichtfertigkeit oder Nachlässigkeit in der Er-

fällung ihrer Obliegenheiten zuschulden kommen lassen; sie sollte sich bemühen, ihren Verpflichtungen mit größtmöglicher Aufmerksamkeit und Genauigkeit nachzukommen.

3. Jeder Kranke, der einer Pflegerin anvertraut wird, soll der Gegenstand ihrer größten Aufmerksamkeit sein; er hat ein Anrecht auf stete Behütung und auf freundliche, liebevolle Behandlung. Obgleich eine gewisse Festigkeit notwendig ist, darf diese Festigkeit doch nicht in Strenge ausarten; den Launen des Kranken muß bis zu einer gewissen Grenze Rechnung getragen werden, hauptsächlich wenn seine geistigen Fähigkeiten herabgesetzt sind.

Es sollte keine zu große Intimität zwischen dem Patienten und seiner Pflegerin bestehen; der rein freundschaftliche Charakter der Beziehungen, die sich auf ganz natürliche Weise zwischen beiden knüpfen, muß durch strenges Beobachten eines korrekten und ehrenhaften Betragens aufrecht erhalten werden.

Die Verpflichtung, das Berufsgeheimnis zu wahren, besteht auch nach dem Aufhören des Dienstverhältnisses noch weiter fort. Einzelheiten, die den Patienten oder dessen Familie betreffen, Fehler, Gebrechen, Charaktereigenheiten, die man während des Dienstes beobachtet hat, dürfen unter keinen Umständen verbreitet werden, es müßte denn sein, daß gesetzliche Vorschriften eine Aussage erforderten. Die gleiche Regel gilt für alles, was auf die Krankheit des Patienten Bezug hat.

Die Patienten und ihre Angelegenheiten sollten den Pflegerinnen untereinander niemals als Gesprächsstoff dienen oder der Gegenstand von Erörterungen sein. Schweigsamkeit ist für die Pflegerin eine noch unerlässlichere Eigenschaft als für den Arzt, denn die Gelegenheit, die näheren Verhältnisse des Patienten kennen zu lernen, ist für sie eine noch größere.

4. Eine Pflegerin sollte nie wegen ihres persönlichen Interesses ihren Kranken im Stiche lassen, oder weil ihr der Posten wegen des Verhaltens des Arztes oder der Familie des Patienten nicht zusagt, es müßte denn sein, daß ihre Anwesenheit dem Patienten unangenehm wäre.

Wenn sie unbedingt ihren Dienst verlassen muß, so sollte sie wenigstens ausharren, bis sich eine andere bewährte Pflegerin gefunden hat.

5. Mündliche oder schriftliche Abmachungen sollten so streng, als ob es Verträge wären, gehalten werden. Die Kündigung solcher Abmachungen von seiten der Pflegerin rechtfertigt sich nur, wenn Ereignisse eintreten, denen in anderer Weise nicht begegnet werden kann, oder in Fällen, wo unzweifelhaft ihre Ehre auf dem Spiel steht.

### III. Die Pflichten einer Pflegerin gegenüber ihrer Schule.

1. Es ist Pflicht für eine Pflegerin, treu zu der Schule, die ihr das Diplom verliehen hat, zu stehen. Dadurch, daß die Pflegerin ihrer Schule so lange angeschlossen geblieben ist, bis sie das Diplom erlangt hatte, hat sie stillschweigend einen Bund mit der Schule geschlossen; aus diesem Grunde sollte sie sich jeder Kritik über deren Organisation enthalten.

Wenn eine Pflegerin ihrer Schule Ehre machen will, so wird sie dies am ehesten durch tadelloses Betragen und mustergültige Pflichterfüllung erreichen.

2. Im Dienst, sowohl im Spital als auch in Privatpflege, sollte sie stets die vollständige Uniform der Schule tragen.

3. Jedes Mitglied des Schwesternverbandes sollte es als seine Pflicht erachten, nicht nur dadurch zur Entfaltung des Verbandes beizutragen, daß es regelmäßig den Sitzungen beiwohnt und seinen Beitrag pünktlich entrichtet, sondern auch da-

durch, daß es alle Unternehmungen des Verbandes unterstützt und das Publikum durch alle erlaubten Mittel dafür zu interessieren sucht.

#### **IV. Die Pflichten einer Pflegerin gegenüber ihren Kolleginnen.**

1. Eine Pflegerin sollte es vermeiden, eine andere Pflegerin scharf zu kritisieren, hauptsächlich in Gegenwart von Ärzten oder Patienten, es sei denn, sie weiß bestimmt, daß die betreffende Person des Vertrauens unwürdig ist, oder sie wird um Rat gefragt hinsichtlich der Uebernahme eines Dienstes durch die Betreffende.

2. Die Solidarität und die Würde des Schwesternstandes erfordern, daß die Mitglieder einer Schule allen anderen Schulen, die ihnen auf Grund ihrer Organisation und der von ihren Pflegerinnen geleisteten Dienste schuldicke Achtung zollen.

#### **V. Die Pflichten einer Pflegerin gegenüber dem Publikum.**

1. Jede Pflegerin hat die Pflicht, sich um das Wohlergehen der Gesellschaft, in deren Schoß sie lebt, zu interessieren und jede Gelegenheit zu benützen, wo sie zur Entwicklung der Volksgesundheitspflege beitragen kann.

Bei allen ihren Verrichtungen soll sie stets alle ihr zu Gebote stehenden Vorsichtsmaßregeln anwenden, um die Ausbreitung von übertragbaren und ansteckenden Krankheiten zu verhindern, und sie muß, soviel in ihren Kräften steht, ihre Umgebung dazu anhalten, ihrem Beispiel zu folgen.

Im Falle einer Epidemie ist es ihre Pflicht, der Gefahr die Stirn zu bieten und fortzufahren, ihre Dienste allen Leidenden zur Verfügung zu stellen, selbst wenn ihr dies sehr schwer würde.

2. Jede Pflegerin sollte bereit sein, sich jedes Jahr einige Zeit dem Dienst der Armen zu widmen durch Vermittlung der bestehenden Gemeindepfleger.

#### **VI. Die Pflichten des Arztes gegenüber der Pflegerin.**

1. Der Arzt sollte von Herzen seinen Beistand jeder Pflegerin gewähren, die ihre Sache versteht und des Vertrauens würdig ist.

2. Wenn in den Augen des Arztes die Leistungen einer Pflegerin nicht zufriedenstellend sind und er es als notwendig erachtet, ihr darüber eine Bemerkung zu machen, so sollte er dies nicht vor dem Patienten oder seiner Familie tun.

3. Es ist Pflicht für den Arzt, auf die Notwendigkeit einer genügenden Ruhezeit für die Pflegerin hinzuweisen, wenn ihre Umgebung kein Verständnis dafür hat, denn nur unter der Bedingung, daß ihr genügend Zeit zum Ausruhen zugebilligt wird, wird sie am Krankenbett Gutes leisten.

Sollte die Pflegerin Schwierigkeiten haben hinsichtlich der Ausbezahlung ihres Gehaltes auf Grund der festgesetzten Taxen, so sollte der Arzt ihre Sache in die Hand nehmen und darauf achten, daß sie zu ihrem Recht komme.

#### **VII. Die Pflichten des Publikums gegenüber der Pflegerin.**

1. Das Publikum sollte die Eigenschaften zu würdigen wissen, die jemanden zum Krankendienst befähigen.

2. Es sollte einen Unterschied machen zwischen den berechtigten Ansprüchen einer gutgeschulten Krankenpflegerin und den Forderungen unwissender Frauen; es sollte die Weiterentwicklung der Pflegerinenschulen fördern, damit im ganzen Land der Krankenpflegeberuf auf gleicher Höhe stehe und nach den gleichen Grundsätzen ausgeübt werde.

### Ergänzende Regeln.

1. Ein wohlentwickeltes Tactgefühl für ihre Beziehungen zu ihrer Umgebung ist für eine Pflegerin unumgänglich notwendig, wenn sie mit Erfolg den Krankenpflegeberuf ausüben will.

2. Wenn in einem Notfall eine Pflegerin zu einem Kranken gerufen worden ist, der sich bereits eine andere Pflegerin verpflichtet hat, so muß sie sich bei deren Ankunft sofort zurückziehen, es sei denn, daß vom Patienten ihre Dienste ebenfalls verlangt werden.

3. Wenn eine Pflegerin eine Kollegin wegen Abwesenheit oder Krankheit vertreten hat, so muß sie bei deren Rückkunft sich mit Einwilligung des Patienten zurückziehen.

4. Wenn zwei oder mehrere Pflegerinnen bei dem gleichen Patienten angestellt sind, so ist diejenige, die zuerst gerufen worden ist, als Oberschwester zu betrachten; die anderen sollen sich willig ihren Anordnungen fügen und ihr alle Verordnungen des behandelnden Arztes mitteilen.

Sie sollten nie die Art, wie dieselbe die ärztlichen Verordnungen ausführt, vor dem Arzt oder der Familie des Kranken kritisieren.

Wenn zwei oder mehrere Pflegerinnen bei einem Kranken sind, so ist diejenige, die zuerst da war, verantwortlich; sie ist es auch, die bei dem Kranken bleiben soll, wenn nur mehr eine Pflegerin nötig ist.

5. Zur Vermeidung von Fragen, Erörterungen und Auseinandersetzungen, die die Pflegerinnen so oft in Verlegenheit und Unannehmlichkeiten bringen, sollte ein einheitlicher Tarif vom Schwesternverband angenommen werden, der so genau befolgt werden müßte, als es die verschiedenen Umstände im Pflegeberuf zulassen.



### Das Austragen der Säuglinge ins Freie.

Zu den Bemerkungen in Nr. 5 über diese Angelegenheit erhalten wir noch folgende Zeilen mit der Bitte, sie im Blatt zu veröffentlichen.

Darüber könnte noch manches beigelegt werden. Im Winter z. B. wäre es sehr gut, eine heiße Magenflasche ins Tragkissen zu den Füßchen der Kinder zu nehmen und das Köpfchen gegen Wind und directes Sonnenlicht mit einem Schirm zu schützen, was man so oft unterlassen sieht.

Wärmer haben sie sicher im Wagen mit einer Bettflasche, wenn sie wegen Alter und Bodenbeschaffenheit schon ausgefahren werden können.

Hat man ein Plätzchen, wo das Kleine im Winter vor Zug, im Sommer vor Sonne und Staub geschützt mit seinem Wagen hingestellt werden kann, ist's gewiß besser als das Austragen. Es liegt ruhig, ohne geschüttelt zu werden, doch an der frischen Luft.

Man sieht oft kleine Kinder austragen, daß einem das arme Kleine leid tun muß, ohne gegen Wind und Sonnenlicht mit einem Schirm geschützt zu sein. Es mag ja bequemer, oder gar moderner sein ohne Schirm, aber wir wollen doch gewiß alle nur das Beste für unsere uns anvertrauten lieben Kleinen, darum nur das Allerbeste sei uns für unsere Kinderlein gut genug.

Schw. B.



## Wo bringe ich meine Ferien zu?

Im Anschluß an die also betitelte Mitteilung in der letzten Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ möchte auch ich ganz besonders unsern Schwestern, sowie überhaupt allen Mitgliedern des Krankenpflegeverbandes Zürich recht warm ermuntern, sich im Ferienheimli am Vierwaldstättersee auszuruhen. Gemütlich wird es dort ganz sicher sein, dafür bürgt die leitende Schwester mit ihrem allezeit munteren Sinn, und ebenso sicher hat man es auch gut bei ihr, denn sie versteht das Hauswesen ganz trefflich, das haben wir hier in der Pflegerinnenschule auch erfahren. Und vielleicht gibt's neben all den herrlichen Natur- und Ruhegenüssen, die einem dort geboten werden, sogar auch einmal einen musikalischen Genuß, denn, wie ich gehört habe, soll in dem Landhaus am See dann und wann eine junge Sängerin ihre Lieder ertönen lassen.

Nun aber darf ich so öffentlich nicht mehr sagen. Wer mehr zu wissen wünscht, der wende sich vertrauensvoll an mich oder an das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, das auch Auskunft geben kann.

Zürich, den 5. Juni 1912.

Die Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich:  
Ida Schneider.

---

## Aus den Verbänden und Schulen.

### Bernischer Krankenpflegeverband.

VIII. Vorstandssitzung, Mittwoch den 8. Mai 1912, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Alle Vorstandsmitglieder sind anwesend, mit Ausnahme der Wärter Bolz und Schenkel, die sich entschuldigen.

#### Auszug aus dem Protokoll.

1. Aus dem Bericht der Kassiererin ergibt sich, daß der Berner Verband heute 234 Mitglieder zählt, davon sind 190 stimmberechtigt und 44 nichtstimmberechtigt.

Ausgetreten sind: Frau Emma Zwiggart, Vorgängerin; Frau Lina Stauffer, Vorgängerin; Frau Emma Gygax, Hebamme, und Herr Paul Neumann, Wärter.

Aus dem Berner in den Basler Verband übergetreten sind: Marie Zollinger, Krankenpflegerin; Anna Wüthrich, Krankenpflegerin; Luise Schneider, Krankenpflegerin; Lambertus van Binsbergen, Wärter; alle in Basel.

Die Kasse ergibt bei Fr. 2486.30 Einnahmen und Fr. 2129.20 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 357.

2. Für die diesjährige Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Bern wird Sonntag der 18. August in Aussicht genommen und die Traktanden vorläufig diskutiert.

3. Der Vorstand beschließt: der Hauptversammlung den Antrag zu stellen, den Verbandsbeitrag auf Fr. 8 pro Jahr zu belassen, trotzdem für das Abonnement auf die „Blätter für Krankenpflege“ eine Reduktion eingetreten ist.

4. Im Anschluß an einige Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern wird grundsätzlich beschlossen: daß die Stimmberechtigung an Nichtstimmberechtigte nur erteilt

werden soll, wenn dieselben ein begründetes Gesuch an den Vorstand richten. Zwei der vorliegenden Gesuche werden abgelehnt wegen ungenügender Ausbildung der Bewerberinnen. Ueber ein drittes sollen noch Ausweise verlangt werden.

5. Vom Druck eines Mitgliederverzeichnisses und von einem Neudruck der Statuten soll der Kosten wegen vorläufig abgesehen werden.

6. Es gelangen einige persönliche Angelegenheiten zur Behandlung. Auch wird Vormerk genommen, daß eine geschiedene Ehefrau nunmehr wieder ihren Mädchennamen führen wird. Das Gesuch eines Wärters um ein Darlehen aus der Kasse muß der Konsequenzen wegen abgelehnt werden.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

### Krankenpflegerverband Bürich.

## Einladung zur Hauptversammlung auf Sonntag den 7. Juli 1912, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

- Traktanden: 1. Protokoll.  
2. Jahresbericht.  
3. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge.  
4. Wahlen (ein Vorstandsmitglied, ein stellvertretendes Vorstandsmitglied, ein Delegierter, ein Mitglied des Schiedsgerichtes).  
5. Verschiedenes (Pflegerinnenheim etc.).

Im Anschluß an die Verhandlungen gemütlicher Abendkaffee auf dem nahen Sonnenberg.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

**Der Vorstand des Krankenpflegerverbandes Bürich.**

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. Mai 1912,  
nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend sind: 9 Vorstandsmitglieder, resp. vertretende Mitglieder, sowie Frä. Heß, Bureausekretärin.

Entschuldigt abwesend: 3 Mitglieder.

Im Anschluß an das letzte Protokoll, das Genehmigung findet, teilt die Präsidentin mit, daß einer verhältnismäßig geringen Preisdifferenz wegen anstatt der vorgesehenen 200 Stück von Mitgliederverzeichnissen 600 bestellt worden sind; eintretende Änderungen im Verzeichnis werden ein anderes Jahr billigerweise durch ein Ergänzungsblatt korrigiert.

Neuaufnahmen. a) Als stimmberichtigte Mitglieder: Die Krankenpflegerinnen Johanna Hopf und Sophie Remm.

b) Als nichtstimmberichtigte Mitglieder: Die Krankenpflegerin Ottilie Kranz; die Wochenpflegerinnen Blandine Meier, Lina Lehmann, Elise Gerber, Hebamme Anna Fehr und die Kinderpflegerin Margret Müller. Die Ausweise von Krankenpflegerin Anna Marie Huber genügen vorderhand nicht zur Aufnahme.

Austritte: Wir verzeichnen die Krankenpflegerinnen Pia Grob und Emma Ulmer infolge Verheiratung, ferner die Wochenpflegerin Emma Kunz, welche aus Gesundheitsrückichten leider zur Berufsaufgabe gezwungen ist.

Der Termin der Hauptversammlung wird auf 7. Juli festgesetzt; diese ist wiederum abzuhalten im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule, mit nachheriger Vereinigung zu gemeinsamem Kaffee im Sonnenberg.

Verschiedenes. Laut Beschluß des Vorstandes werden künftighin die Namen der zur Stimmberechtigung vorzurückenden Mitglieder vor Vollzug des Abtes in den „Blättern für Krankenpflege“ veröffentlicht, um damit Gelegenheit zu allfälligen berechtigten Reklamationen zu geben.

Unsere Schwestern werden darauf aufmerksam gemacht, daß Schw. Rosa Weber eine gewiß für viele praktische Neuerung zur Befestigung der Brosche herausgefunden hat: nämlich an Stelle der Nadel einen Knopf anbringen zu lassen, der die Brosche in der Art eines Manchettenknopfes am Kragen festhält. Herr Jean Frey liefert uns neue Broschen mit dieser Aenderung zum alten Preise.

Die nächste Vorstandssitzung wird auf Freitag den 14. Juni festgesetzt.

Schluß der heutigen Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Zürich, den 2. Juni 1912.

Die Protokollführerin:  
Schw. Seline Zimmermann.

---

#### Krankenpflegeverband Basel. — Neuaufnahmen. Stimmberechtigte:

1. Trachsler, Emil, Pfleger, von Winterthur (Zürich). 2. Burkhalter, Hans, Pfleger, von Basel. 3. Fleig, Barbara, Krankenpflegerin, von Billingen (Großherzogtum Baden). 4. Bucher, Grete, Krankenpflegerin, von Basel. 5. Müller, Charles, Pfleger, von St. Gallen.

Nichtstimmberechtigte: 6. Maurer, Rosalie, Krankenpflegerin, von Rixheim (Elsaß). 7. Mejerli, Luise, Krankenpflegerin, von Metendorf (Bern). 8. Mohr Käthe, Krankenpflegerin, von Schuls (Graubünden).

Neuanmeldungen: 1. Lüscher, Emmy, Krankenpflegerin, geb. 3. Januar 1886, von Basel. 2. Peter, Emma, Krankenpflegerin, geb. 28. November 1877, von Gontenswil (Murgau). 3. Baud, Rose Marie, Krankenpflegerin und Hebamme, geb. 8. November 1887, von Himmel (Waadt). 4. Hufschmied, Marie, geborne Mann, Krankenpflegerin, geb. 26. März 1881, von Altheim, Oberamt Ulm (Württemberg).

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: 1. Turrian, Camille, Krankenpflegerin, geb. 1870, von Biel. 2. Beck, Marg. Alice, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Sumiswald (Bern). 3. Meier Ida, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Roggwil (Bern). 4. Stadelmann, Berta, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Trasnacht bei Arbon (Thurgau). 5. Meng, Margrit, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Malix (Graubünden). 6. Oberli, Ida, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Lützelflüh. 7. Moser, Ida, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Schüpfen (Bern). 8. Schmid, Berta, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Niedermuhlern (Bern). 9. Mader, Marie, Vorgängerin, geb. 1886, von Mbligen (Bern). 10. Lehmann, Luise, Vorgängerin, geb. 1887, von Eggwil (Bern).

#### Krankenpflegeverband Zürich. — Vorrücken zur Stimmberechtigung:

Die Krankenpflegerin Schw. Anderson, Tora.

Die Wochenpflegerinnen: Schw. Zimmermann, Elisabeth; Schw. Zimmermann, Frieda; Schw. Ruffberger, Sophie; Gassmann, Babette und Wackenhut, Anna.

Die Kinderpflegerinnen: Treuthardt, Marie; Maas, Grete.

Neuanmeldungen: 1. Schw. Hubmann, Marie, Krankenpflegerin, geb. 1876, von Bichelsee (Thurgau). 2. Schw. Schneibel, Anna, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Zürich. 3. Schw. Mlioth, Edith, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Basel. 4. Zangger, Betty, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Brunenthal (Solothurn). 5. Bänninger, Seline, Hebamme, geb. 1884, von Zürich. 6. Heer, Marie, Kinderpflegerin, geb. 1892, von Glarus. 7. Simmler, Martha, Kinderpflegerin, geb. 1883, von Zürich. 8. Heller, Helene, Kinderpflegerin, geb. 1887, von Maagstadt (Württemberg).

**Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.** — Schwesterntag und Diplomierung. Wirklich, schöner hätte sich unser Vaterland nicht zeigen können, als es heute war in strahlender Maienpracht. Die Alpenfirnen selber schienen an unserm Feste teilzunehmen und leuchteten rein und erhaben zu uns herüber.

Schon von weitem wehte uns die Rot-Kreuz-Fahne vom Dach des Lindenhofes ihre Grüße entgegen. Um 11 Uhr rückten die Schwestern aus allen Gauen des Vaterlandes und auch von weiter her im Schwesternhaus Schauenberg ein. Gar festlich waren die Räume geschmückt. Wie ging's da an ein Begrüßen, und was hatte man sich nicht alles zu erzählen nach so langer Trennung!

Feierlich ertönte zu Beginn der Choral „Befiehl du deine Wege“; könnten wir Diplomandinnen uns ein besseres Geleitwort wünschen?

Groß war die Freude, unsern verehrten Herrn Dr. Sahli an seinem Plage zu sehen, wie freuen wir uns über jede Besserung seines Befindens! Mit warmen und herzlichen Worten begrüßte er die Schwesternschar, dachte an so manchen ähnlichen Tag, den er seit Gründung der Schule miterlebt habe und schilderte dann in kurzen Zügen die Geschichte unserer Stiftung. Er sprach davon, wie die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft der letzten Jahrzehnte nach mehr geschultem Pflegepersonal verlangten, daß die konfessionellen Anstalten allein nicht mehr genügten, erzählte von den Schwierigkeiten, die sich bei Gründung der Schule zeigten; Schwierigkeiten in der theoretischen Ausbildung der Schwestern, in der Wahl des Lehrstoffes, Hindernisse ferner in der praktischen Ausbildung: wo jetzt überall tüchtige, erfahrene Schwestern den auf die Stationen geschickten Lernschwestern mit Rat und Tat beistehen, mußte früher die junge Schwester, auf sich selbst angewiesen, sich ihre technischen Fähigkeiten mühsam erkämpfen. Das Schwerste aber erkannte die Leitung der Schule in der Bildung des Charakters der Schwestern. Glücklicherweise, wer eine harmonisch entwickelte Persönlichkeit schon mitbringt in den Lindenhof. Das ist aber nicht allen vergönnt, ist nicht allen möglich. Gar manche Härte muß da und dort noch abgeschliffen werden, bis die Pflegerin zur fertigen, tüchtigen Persönlichkeit wird. Ach, es ist nicht immer leicht und angenehm, das Sichpolierenlassen. Sinnig war der Vergleich der Schwesternschaft mit einem Rosengarten. Freilich gibt's da Dornen an den Rosen und sie verwunden oft bitter, wenn sie stechen. Aber wollen wir deshalb die Rosen wegwerfen? Nein! Freuen wollen wir uns über jede Rose, die fast (denn wo lebte ein vollkommener Mensch) ohne Dornen blüht; die Dornen mit in Kauf nehmen und darnach streben, daß letztere möglichst verschwinden. Und Rosen wollen wir dann flechten ins Leben der Kranken.

Nach einem herzerfreuenden, zweistimmigen Lied von Mendelssohn ergriff Herr Präsident Ruprecht das Wort. Er wandte sich besonders an die Diplomandinnen. Einen Meilenstein bedeute der heutige Tag in unserm Schwesternleben, den Abschluß unserer Lernzeit und den Anbruch der Zeit, da wir unsern Beruf nach freiem Ermessen ausüben dürfen. Unsere Lernzeit, wie wurde sie behütet und bewacht von treuen, sorgenden Augen. Wie viele Kräfte waren tätig, uns brauchbar und tüchtig zu machen zum Schwesternberuf. Glücklicherweise, wer gehorchen darf; weit schwerer ist's, auf eigenen Füßen zu stehen. „Schwer“ nennen die Leute von altersher, nennt auch der Herr Präsident unsern Beruf. Ist er wirklich so schwer? Wohl werden wir oft noch schwere Stunden durchmachen müssen am Krankenbett; und ernstnehmen muß man's in der Krankenpflege, wenn man nicht nur Halbes leisten will. Aber die schwerste Pflicht wird uns auch immer die heiligste sein. Und welche Schwester hätte nicht schon das süße Glück empfunden, das treuerfüllte Pflicht verleiht? — „Gute Diplomierung“, sagte der Herr Präsident, entbindet Euch nicht von den Pflichten gegen die Schule, nein, erst recht hat sie Euch in Zukunft nötig. Ihr werdet Propaganda machen für die Schule, für das Rote Kreuz, durch Euer ganzes Wesen und Wirken; Ihr genießt ein Vorrecht vor vielen Eures Geschlechtes, denn Ihr dürft unter dem Banner des Roten Kreuzes dem Vaterlande dienen.“

Nachdem wir unsere Diplome in Empfang genommen, ertönte der Schlußgesang: „Wenn weit in den Landen etc.“; schnell wurden die Diplomierten noch im Lindenhofgarten auf der photographischen Platte „verewigt“, hierauf begab man sich zum Mittagessen in die Enge.

Lebhaft ging's nun wieder zu an den verschiedenen Tischen; manch heiteres Scherzwort flog hin und her, und dazwischen hatte man sich gegenseitig so viel zu fragen und zu erzählen. Dann wurde Stille geboten und Frau Vorsteherin las uns die eingegangenen Briefe, Glückwünsche und Grüße von abwesenden Schwestern vor. Ganz besondere Freude bereitete die sinnige Ueberraschung, die den Diplomierten des XIX. Kurzes von ihrer ehemaligen externen Mitschülerin M. Sch. in Zürich bereitet war. Für jede war der Platz geschmückt mit einem herzigen Blumenkränzchen nebst passendem Spruch und außerdem erfreuten zwei herrliche Torten Auge und Zunge. Allen, allen sagen wir für ihr liebevolles Gedenken und das warme Interesse, das sie uns bekundet haben, herzlichen Dank.

Spaziergänge nach dem schattigen Bremgartenwald verschafften angenehme Abwechslung vor dem Kaffee, und hernach begleiteten wir unsere Mitschwestern eine um die andere zur Bahn.

Wir Basler Schwestern aber machten noch einmal Gebrauch von dem Heimatrecht in unserem Lindenhof und gingen zum Nachessen dahin. Es ist schön, so ein Heim zu haben, wo man jederzeit liebevoll empfangen wird; aber lieber und heiliger noch ist uns jenes andere Heim im Spital, der Krankenjaal, wo pflege- und liebebedürftige Patienten sich auf die Rückkehr der Schwester freuen.

Dankbar blicken wir heute zurück auf unsere so reichgesegnete Lernzeit. Wir danken Ihnen, verehrte Lehrer, für alle Mühe und Geduld, die Sie uns zugewandt haben; wir danken Ihnen, liebe Frau Vorsteherin, die uns mit nimmermüder Liebe und zartem Verständnis geleitet, und wir danken unsern Oberschwestern für alles, was sie uns durch Wort und Beispiel gelehrt.

Und nun laßt uns freudig weiterschaffen in unserm schönen Berufe; unserer Schule, dem roten Kreuz, zur Ehre, den leidenden Mitmenschen zum Segen.

Schw. Johanna Oberli.

— Personalmeldungen. Schw. Berty Stadelmann ist in Dauerpflege in Baden-Baden. Schw. Lina Glauser sendet Grüße aus Leylin, wo sie in Privatpflege weilt. Schw. Elisabeth Hadorn hat eine Stellvertretung im Kantonspital Münsterlingen, Schw. Berta Eichmann eine solche im Bürgeripital Basel übernommen. Schw. Rosa Großenbacher durfte nach Hause zurückkehren. Wir freuen uns über ihre guten Berichte.

Leider sind verschiedene unserer Schwestern im Bürgeripital Basel erkrankt. Wir wünschen allen baldige, völlige Genesung!

Schw. Marguerite Jeanneret zeigt uns ihre Verlobung mit Herrn H. Rüttler, Fürsprecher in Biel, an. Schw. Martha Hermann hat sich mit Herrn Lehrer Frutiger in Oberhofen verheiratet.

— Kragen und Manchetten aus Celluloid, genau nach unserem Muster fabriziert, können bei Herrn H. Ducommun in La Chaux-de-Fonds bezogen werden. Kragen per Stück 90 Cts., Manchetten per Paar Fr. 1.10.



## Krankenpflegeverband-Tracht.

Veranlaßt durch einige Reklamationen, die Ausführung der Verbandstracht betreffend, hat sich das Bureau direkt mit dem Hause Selvoli in Verbindung gesetzt und von demselben folgendes Schreiben erhalten, das wir unsern Schwestern zu wissen tun:

„Die in Frage kommenden Kleider werden in den normalen Mäßen der Konfektionsgrößen 42, 44, 46 und 48 fertig für Lager gearbeitet. Abänderungen in den Größen werden, wenn die Schwestern persönlich zu uns kommen, an der Figur

selbst abgesteckt und von uns ausgeführt. Bei schriftlicher Bestellung von auswärts müssen die Menderungen selbst abgesteckt und uns zur Ausführung eingesandt, oder, wenn solche minimal sind, von der Bestellerin selbst ausgeführt werden. Besondere Wünsche in Maß und Ausführung können wir nicht berücksichtigen, da die Kleider in einer Fabrik gefertigt werden und sich unserem Einfluß auf gewissenhafte Ausführung unserer Angaben entziehen. Auch ist uns zu gewissen Zeiten wegen Ueberbürdung an Arbeit nicht möglich, Anfertigungen zu bestimmtem Termin auszuführen.

Um die zeitweilige mangelhafte Ausführung der Kleider und Mäntel zu vermeiden, wollen wir jetzt versuchen, die Ausführung dieser Sachen andern Fabrikanten zu übertragen, die uns in dieser Beziehung gewissenhafter erscheinen, jedoch wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, daß ab und zu kleine Unregelmäßigkeiten vorkommen und daß solche unserer Aufmerksamkeit entgehen. In solchen Fällen bitten wir Sie, die betreffenden Bestellerinnen zu veranlassen, sich mit der Reklamation an uns zu wenden. Wir sind jederzeit bereit, unsere Kunden zufriedenzustellen und schadlos zu halten.

Wir geben Ihnen die Versicherung, daß wir es als Vorzug betrachten, Lieferanten des Krankenpflegeverbandes zu sein und nach Kräften bestrebt sind, Sie gut und gewissenhaft zu bedienen.“

Wir möchten Sie nur noch speziell darauf aufmerksam machen, daß es sich im eigenen Interesse durchaus empfiehlt, Bestellungen rechtzeitig und womöglich nicht kurz vor Festtagen zu machen.

Zürich, den 4. Juni 1912.

Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.



## Wie ich mir die Rot-Kreuz-Schwester wünsche?

Von Vikar Stille, Gelsenkirchen.

Voll Geduld!

Kennen Sie die unfreundliche Frau Ungeduld? Schauen Sie sich diese einmal an! Nicht bei sich selber, das täuscht und blendet. Da, dort lebt so eine Seele voller Aprilschauer! Wie verdrießlich ihr Gesicht . . . auf die Dauer einfach unerträglich!

Wie kleinlich-empfindlich . . . gekränkt gleich durch — Lappalien!

Wie reizbar in ihrem Benehmen und Schaffen . . . wie heftig, will etwas nicht gleich glücken . . ., wie nervös nach nur kleiner Arbeit!

Wie unfreundlich und barsch und zornig in ihrem Umgang . . .! So ein Kräutchen „Rühr' mich nicht an . . .!“ So ein Vulkan, dessen Nähe jeder meidet!

Mitleid muß man haben mit dieser Schwester Ungeduld, da sie sich selbst solche Unruhe bereitet, ja, sich selber entehrt, denn Ungeduld ist Mangel an Selbstbeherrschung, also Schwäche. Ungeduld ist Erniedrigung und Geistesverwirrung, die nie den Menschen erhebt, sondern ihn wegwirft.

Und dann kommt die Scham . . .! War's wirklich der Mühe wert, ungeduldig zu werden? Oft war's nur Einbildung, die das Gemüt so erregte, oft auch ein kleines körperliches oder seelisches Unbehagen, ein winziger Verdruß, eine kaum beachtenswerte Unordnung. — „Bei solchen April-Menschen“, meint Wibbelt in

seinem „Buch von den vier Quellen“, „genügt der kleinste Anlaß und das Wetter bricht los: es stürmt in Zornreden, es regnet Tränen, es hagelt Vorwürfe, oder eine eisige, schweigende Kälte senkt sich herab — je nach den Umständen. Ein vernünftiger Mensch zieht die Ohren an den Kopf und denkt: das Schauer wird schon vorübergehen. Aber soviel Gleichmut bringt nicht jeder auf, mancher erkältet sich in der schnellwechselnden Temperatur; Verdruß und Verstimmung sind dann die Folgen, wenn nicht gar Entfremdung sich einstellt“.

Wie ganz anders sind da die schönen, blauen, sonnigen Herbsttage mit ihrem beständigen „Gut Wetter“. — Bilder der Geduld und der Ruhe!

Aber Geduld und Geduld ist zweierlei. Geduld, wie sie Ihnen hier empfohlen wird, ist nicht natürliche Unempfindlichkeit, die sich über nichts aufregen kann, nicht Gleichgültigkeit, die nur an der Oberfläche haften bleibt, nicht Feigheit, die verstummt und sich verkriecht, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, nicht Schwäche und Rücksichtsmeierei, wie ein energieloser Vater gegen seine Söhne sie übt,

nicht Schlafmüdigkeit, Trägheit, Lauheit und Interessentlosigkeit, die alles ertragen will, um nur ja nicht den Frieden zu stören und die Ruhe zu verlieren.

Nein, solch fade, willensschwache, gedankenlose Menschen benenne doch niemand mit dem edlen Worte „geduldig“! Echte Geduld setzt stets voraus eine große Ueberlegenheit des Verstandes, gereifte Lebenserfahrung und eine ungewöhnliche Willenskraft; denn geduldig sein heißt: sich überwinden; — heißt: ertragen können Menschen, Umstände, Leiden, Sorge, Arbeit.

Geduldig sein heißt: immer, immer wieder vom Bösen sich zurückhalten, immer immer wieder sich zum Guten rufen.

Geduldig sein heißt: mit Gott, mit den Menschen, mit sich, mit den Umständen verständnisvoll und fortgesetzt rechnen, um so mit voller Energie und kräftiger Willensstärke den guten, den besten Weg zu gehen.

Geduldig sein heißt: sich ganz besitzen und Herr sein seiner selbst. „In Geduld werdet Ihr Eure Seelen besitzen!“

\* \* \*

Warum ich Ihnen diese Perle Geduld wünsche? Zunächst wieder Ihrer selbst wegen. Menschen voll echter Geduld sind ja Sonntagskinder, ruhig, stark, freudig, glücklich! Ein Tor, wer auf dieses Herzensglück verzichten wollte.

Doch eine Schwester lebt für andere, und gerade für diese anderen ist ihr die Geduld ganz unentbehrlich. Nirgendwo besser ist diese Eigenschaft zu verwerten als in der Umgebung des Kranken, wo eigentlich gar nichts nach Wunsch geht, und wo die Schmerzen der Krankheit und die Länge der Zeit so schon genug Mißmut und Unbehagen zeitigen. Hier pflanzt sich die Geduld leicht von der Pflegerin über auf den Leidenden und schafft ihm die ruhige Gemütsstimmung, die eine Vorbedingung ist für ungestörtes Genesen. Gar oftmals aber wird die Geduld des Patienten auf eine harte Probe gestellt, so daß Verzweiflung ihn befällt. Was vermag da eine geduldige Krankenschwester! Mit absoluter Sicherheit ergibt sich der Kranke dem geduldigen Worte und Wesen seiner Pflegerin, so daß der Sturm im Herzen sich bald legt.

Was würde aber Schwester Ungeduld in solcher Umgebung anrichten? Dies Bild zu zeichnen, wage ich gar nicht; sie gehört eben nicht ans Krankenbett und in die Krankentube. Und wagte sie sich doch hinein, sie würde dort Unheil anrichten und Schaden, unberechenbar groß.

Leicht mag es schon nicht sein, die Geduld bis zur Tugend sich anzueignen; aber es muß geschehen, ihr Beruf fordert es klar und bestimmt. Hier einige Gedanken, die dabei gute Dienste leisten werden:

Was der Mensch an sich oder anderen nicht zu bessern vermag, muß er geduldig ertragen, bis Gott es anders anordnet. Er will, daß einer trage des anderen Last.

Das Ertragen der Fehler und Schwächen anderer stellt die Geduld auf eine harte Probe; aber wie vieles habe ich an mir, das andere ertragen müssen!

Sich ausklagen bei anderen macht nur noch ungeduldiger und steckt an!

Beten bringt Geduld, da es ergeben macht in Gottes heiligen Willen!

(„Die Rot-Kreuz-Schwester“ Nr. 7, 1912.)



## Büchertisch.

**Nutting und Dock**, Geschichte der Krankenpflege. Verlag Dietrich Reimers, Berlin. Preis Fr. 13. 50 per Band. Aus dem Englischen übersetzt von Schw. Agnes Karll.

Der erste Band dieses großen Werkes kam schon Ende des Jahres 1910 heraus und vergangene Weihnachten folgte ihm der zweite. Zwar soll, wie es scheint, in absehbarer Zeit noch ein dritter Band folgen. Trotzdem aber bilden die vor uns liegenden Bände ein abgerundetes, für sich abgeschlossenes Werk, das einen ungeahnten, vielleicht, bei nur einmaligem Lesen, kaum zu bewältigenden Stoff in sich schließt. Es umfaßt die ganze Geschichte der Krankenpflege, beginnend mit den vorchristlichen Zeiten und führt uns, Schritt um Schritt, durch mehr als zwei Jahrtausende, bis hinauf in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es zeigt uns ruhmreiche Zeiten, in denen auf unserem Gebiet Großes geleistet wurde, deckt aber auch schonungslos die Mängel und Schatten auf, an denen die Krankenpflege je und je gelitten hat.

Es würde mich viel zu weit führen, wollte ich auch nur einigermaßen eingehen auf die verschiedenen Abschnitte des Werkes; nur ein paar ganz allgemeine Eindrücke, die mir nach eingehendem Lesen desselben geblieben, möchte ich hervorheben. Es berührt einem ganz eigentümlich, wenn man da z. B. liest, wie die Kranken bei den alten Kulturvölkern gehalten wurden, wie gut man für sie gesorgt hat; manches können wir heute kaum besser und rationeller ausführen, als es damals schon geschah, und manche Regel, die damals aufgestellt wurde, und manche Ermahnung, die sich an die Pflegenden richtet, dürfte heute noch von uns beherzigt werden. Neben vielen Beispielen, die beweisen, wie die Ansprüche, die man an das Pflegepersonal, an seine berufliche Tüchtigkeit und seine Charaktereigenschaften, oder an die Zweckmäßigkeit der Spitaleinrichtungen, gestellt hat, herabgeschraubt wurden, zeigt uns in der Folge die Geschichte auch immer wieder Glanzpunkte, und wir sehen, wie bald mehr oder minder feste Organisationen sich hervorgetan haben in der Krankenpflege, in Kriegs- und Friedenszeiten, wie bald einzelne Männer und Frauen sich als Helden, ich möchte gern sagen, als Heilige erwiesen haben. Die längste Zeit wohl ruhte die ganze Pflege Tätigkeit in den Händen der kirchlichen Orden, die wir zu allen Zeiten und in allen Ländern damit beschäftigt finden. Erst beim Studium dieses Werkes sehen wir, was es gekostet hat, bis nach und nach aus kleinen Anfängen die freie Krankenpflege zu dem sich entwickelt hat, als was wir sie heute kennen. Das, was wir heute recht gedankenlos genießen an Freiheiten und Rechten, an guter Ausbildung und der damit verbundenen Verantwortlichkeit, ist die Frucht von übermenschlicher Arbeit, von Kämpfen und Sorgen, von denen wir uns keine Vorstellung gemacht haben. Uns allen ist ja die Heldin der Krimkriege, Florence Nightingale, bekannt, aber erst wenn wir mit ihrer Geschichte besser vertraut werden, sehen wir, was sie damals für ihr Volk und für ihre Zeit geleistet hat und was wir ihr alles zu danken haben, denn sie ist es, die einen frischen Zug und neues Leben hineingebracht hat in das ganze System der Krankenpflege. Dumpfe, stinkige Luft in den Krankensälen waren ihr ein Greuel und wie sie auch dafür gesorgt hat, daß Sonne und Licht überall hereinströmen konnten, so hat sie auch das ganze Pflege System, das zu ihrer Zeit wohl seinen Tiefstand erreicht hatte, saniert. Es ist wohl schwierig anzukämpfen gegen Schmutz und Unreinlichkeit und gegen unhaltbare hygienische Zustände, aber noch viel, viel schwieriger mag es gewesen sein, gegen den Unverstand, die Borniertheit und die Vorurteile zu kämpfen, unter denen damals der Pflegeberuf zu leiden hatte und die ihm nur die wunderbarlichsten Elemente zugeführt hat.

Hauptsächlich zwei Gedanken haben sich mir aufgedrängt als Resultat meines Lesens. Die Geschichte zeigt eben doch, daß der Pflegeberuf ein rein weiblicher Beruf ist (dürfte doch etwas zu

viel behauptet sein. Die Red.), wenn es ja auch immer wieder Männer gegeben hat, die sich darin hervorgetan haben. Mit Stolz hat es mich erfüllt, zu konstatieren, daß es von altersher Frauen gab, die berufen waren, Großes zu leisten, und die es, was Einsicht, Tatkraft und Ausdauer anbelangt, mit jedem Mann aufnehmen konnten, Frauen, die nicht nur an das Heute gedacht haben, sondern die mit klarem, weitsichtigem Blick in die Zukunft schauten und Werke schufen, die noch einer spätern Generation zugute kommen. Lesen wir das Buch, es wird uns mit Bewunderung erfüllen für die Vorkämpferinnen vergangener Tage. Es tut einem jeden von uns gut zu sehen, wie klein unsere heutigen Nöte und Sorgen sind, verglichen mit dem, was die Schwestern früherer Tage zu leisten hatten, und wenn wir vielleicht auch oft seufzen unter der Last des Alltags, so laßt uns aufschauen zu den großen Frauen der Vergangenheit und laßt uns versuchen, auch noch etwas von jenem Heldenamt zu zeigen und getrost vorwärts zu gehen, möge der Weg auch ein bißchen steil sein. Viele Freude wird uns das Buch bringen und manche genußreiche Stunde. Doch eins muß ich gestehen, es erfordert viel Zeit, sich durchzulesen. Wir müssen schon die flauen, noch besser die Ferientage zu dieser Lektüre aussuchen, aber dann wird uns die Zeit, die wir darauf verwenden, wohl angewandt dünken.

C. N.

## Briefkasten.

N. B. in B. — Sie möchten wissen, was bei der Debatte über die Krankenpflege im deutschen Reichstag herausgekommen sei. So weit wir die Angelegenheit an Hand der Presse verfolgen konnten, hat der Reichstag folgende Resolution Dr. Ablaß und Genossen, die die fortschrittliche Volkspartei beantragt hatte, angenommen:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilstätten und Genesungsheimen, sowie in der privaten Krankenpflege beschäftigten Personen geregelt werden.“

## Stellen-Anzeiger

### Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

### Stellen-Angebote.

Zu eine kleine Privatklinik wird zu baldigem Eintritt eine Krankenpflegerin als **Vorsteherin** gesucht. — Auskunft durch das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern, Prediger-gasse 10. 196

Das Kantonsspital Münsterlingen sucht für Dauerstellung einen **Wärter**. Eintritt event. sofort. Anfangsgehalt Fr. 500. Auf Wunsch

Weinentschädigung. Anmeldungen sind zu richten entweder an d. Bureau der Schweiz. Pflegerinnen-schule in Zürich oder direkt an die Verwaltung des Kantonsspitals Münsterlingen. 197

Gesucht eine **Vorsteherin** in das Kinderheim mit Kinderpflegerinnenschule in Narau. Nebst körperlicher, geistiger und moralischer Tüchtigkeit sind Spezialkenntnisse in Kinderpflege, Haus-haltungswesen und wenn möglich Krankenpflege erforderlich. — Auskunft und Anmeldung mit Lebensbeschreibung und allfälligen Referenzen an Dr. med. G. Schenker in Narau. 198

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

On demande pour une  
**clinique privée**  
(maison de repos et pour ré-  
gimes alimentaires, etc.) de la  
Suisse romande

## une Garde-malade

expérimentée, parlant fran-  
çais, allemand, anglais.

S'adresser: Bureau des gardes-  
malades, Predigergasse, 10,  
BERNE

Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien

Soeben erschien:

### „Medikamentenlehre für Krankenpfleger“

Eigenschaften und Darreichungsweise der wichtigsten Arzneimittel.

Ein Lehr- u. Nachschlagebuch von Dr. Paul Fleißig, Basel

Preis kart. Mk. 2.50

Zu dem Büchelchen hat der bekannte Kliniker Professor Dr. Staehelin  
in Basel die Einführung geschrieben und damit ist erwiesen, daß es für  
jeden Krankenpfleger unentbehrlich ist.

— Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag —

## Ch<sup>l</sup> Russenberger \* Sanitätsgeschäft

— Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz —

Telegr.-Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telefon Nr. 1795

empfehlst sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen .....

..... Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart .....

Soeben erschien:

Friedemann, Dr. M., Atlas typischer Handgriffe für  
Krankenpflegerinnen. Mit 40 Tafelabbildungen. Gr. 8°. 1912. Steif  
geb. M. 3. —

Wiest, Anna, Beschäftigungsbuch für Kranke und  
Rekonvaleszenten, Schonungsbedürftige jeder Art,  
sowie für die Hand des Arztes.

Mit 122 Textabbildungen und einer Vorrede von Professor Dr. C. von Romberg.  
Lex. 8°. 1912. Geh. M. 5. —; in Leinw. geb. M. 6. —

☛ Darans einzeln steif geheftet: I. Teil: Fröbelarbeiten M. —. 80; II. Teil: Liebhaberkünste  
M. 2. 40; III. Teil: Weibliche Handarbeiten M. 1. —; IV. Teil: Verschiedene Arbeiten M. 1. 40

# Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mueggstraße.

**Das Stellenvermittlungs-Bureau  
des Roten Kreuzes, Basel**

Petersgraben 63 — Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten

**Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen**

**Rahel Schärer, Bern**

— **Schauplagasse 37** —

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,  
Chaiselongue mit verstellbarer Rück-  
lehne, Pliant, Klappstühle, Reise-  
körbe, Rollschuhwände

## Alle finden

in der von der Deutschen  
Naturwissenschaftlichen Gesell-  
schaft e. V. herausgegebenen

**Naturwissenschaftl. -  
techn. Volksbücherei**

vorzügliche Anleitung zur

**Fortbildung  
im Beruf** ↗

Jede Nummer nur 20 Pf.

Verzeichnisse kostenl. durch jede  
bessere Buch- und Papierhand-  
lung sowie durch die Geschäfts-  
stelle d. D. N. G. (Theod. Thomas  
Verlag) Leipzig, Königstraße 3